

Grünlandextensivierungsprogramm des Landkreises Ammerland (Erhaltung von Dauergrünlandflächen)
Entschädigungssätze ab dem Jahr 2020

Grundbedingungen	Düngung	Entschädigung in €/ha pro Jahr		Weitere Bedingungen	
		in Wiesenvogelgebieten	außerhalb von Wiesenvogelgebieten	in Wiesenvogelgebieten	außerhalb von Wiesenvogelgebieten
<p>1. Ausschließlich Nutzung als Dauergrünland während der Vertragszeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Fläche darf nicht umgebrochen werden, auch kein Pflegeumbruch. <p>2. Keine Veränderungen des Bodenreliefs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mulden, Senken, Erhöhungen, Geländerücken oder ähnliches dürfen nicht verändert werden. <p>3. Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen (z. B. Anlage und Ausbau von Gräben oder Drainagen);</p> <ul style="list-style-type: none"> - die ordnungsgemäße Unterhaltung bestehender Gräben oder Drainagen bleibt unberührt. <p>4. Kein Einsatz von Insektiziden und Herbiziden.</p> <p>5. Keine Kalkung (Ausnahme: Erhaltungskalkung auf Problemflächen nach Bodenproben).</p> <p>6. Kein Aufbringen v. Geflügelmist, Gülle o. Jauche</p> <p>7. Mähen immer von innen nach außen bzw. von einer Seite; das Mähgut ist vollständig abzufahren.</p> <p>8. Maschinelle Bearbeitung wie Walzen, Mähen, Schleppen und Düngen nicht zulässig vom 01.03. – 15.06. (in Wiesenvogelgebieten – 30.06.).</p> <p>9. Ausnahmen sind in begründeten Fällen in Abstimmung mit dem Landkreis möglich.</p>	Dauerweide	a) keine	290,- €	250,- €	3 Tiere/ha 3 GVE/ha, max. aber 6 Tiere vom 15.04. – 30.06., danach unbegrenzte Beweidung bis zum 31.10.
	b) 40 kg N/ha/a, 20 kg P ₂ O ₅ , 40 kg K ₂ O	220,- €	180,- €	Standardpflegeschnitt vom 01.07. – 31.07. jeden Jahres (viel Überstand-Heu, wenig Überstand-Mulchen) danach Herbstweide. Auf Grünlandflächen mit einer Dominanz (1/4 – 1/2 der Aufnahme­fläche deckend) von Flatterbinse, Krauser Ampfer, Brennnessel, Ackerkratzdistel, Rasenschmie­ele eine zusätzliche Herbstmahd bis zum 31.10. jeden Jahres.	
	oder Festmist 20 t/ha/a				
	Mähweide	a) keine	290,- €	250,- €	Vor der Beweidung ein Ertragsschnitt nach den vorgegebenen Zeiten. in Wiesenvogel- außerhalb von Wiesenvogel- schutzgebieten gelschutzgebieten ab dem ab dem 30.06. 01.06. bzw. 15.06. (abhängig von der Samenreife)
	b) 60 kg N/ha/a, 20 kg P ₂ O ₅ , 40 kg k ₂ O	220,- €	180,- €	Auf Grünlandflächen mit einer Dominanz (1/4 – 1/2 der Aufnahme­fläche deckend) von Flatterbinse, Krauser Ampfer, Brennnessel, Ackerkratzdistel, Rasenschmie­ele eine zusätzliche Herbstmahd bis zum 31.10. jeden Jahres.	
	oder Festmist 20 t/ha/a				
Mähwiese	a) keine	360,- €	320,- €	Mindestens eine Mahd ist jährlich durchzuführen.	
b) 80 kg N/ha/a, 20 kg P ₂ O ₅ , 40 kg k ₂ O	290,- €	250,- €	in Wiesenvogel- außerhalb von Wiesenvogel- schutzgebieten gelschutzgebieten ab dem ab dem 30.06. 01.06. bzw. 15.06. (abhängig von der Samenreife)		
oder Festmist 20 t/ha/a				Das Mähgut ist abzuräumen. Mit einer Dominanz (1/4 – 1/2 der Aufnahme­fläche deckend) von Flatterbinse, Krauser Ampfer, Brennnessel, Ackerkratzdistel, Rasenschmie­ele eine zusätzliche Herbstmahd bis zum 31.10. jeden Jahres.	